



### **beratende Mitglieder**

Alich-Meyer, Roswitha  
Dr. Drubel, Stefan  
Ehmann, Tobias  
Dr. Lange, Rudolf  
Weidinger, Claus A.  
Diaz, Antonio

für Jaitner, Thomas

### **Verwaltung:**

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr	
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie		Frau Dr. Schneider
Leiter LVR-Fachbereich Jugend Stabstelle		Herr Göbel
Inklusion und Menschenrechte LVR-Dezernentin Schulen und Integration		Frau Henkel (TOP 3)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben des Dezernates Jugend		Frau Prof. Dr. Faber (TOP 4)
inklusive JHR und Transferleistungen Kreisgesundheitsamt Mettmann		Frau Fischer-Gehlen (Protokoll) Frau Antje Arnolds (TOP 5)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.03.2018
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Entwurf Jahresbericht 2017 **14/2451 K**
4. Personelle Ausstattung in den LVR-Förderschulkindergärten
5. Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Beispiel sogenannter Systemsprenger
- 5.1. Bericht über den kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund des Kreises Mettmann
- 5.2. Besonders schwierige Jugendliche im Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie **14/2565 K**
6. Aktuelle Entwicklungen zum Thema "Produktionsschulen NRW 2018" **14/2567 K**
7. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **14/2566 B**
8. Ausbau U6
9. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 29.11.2017 und 12.04.2018
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anträge
12. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.03.2018
14. Projektförderung 2018 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII hier: Auswahl der Projekte 2018 **14/2559 B**
15. Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 19.11.2017 und 12.04.2018
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:55 Uhr
Ende der Sitzung:	11:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Glaum und Herrn Diaz auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerin und sachkundiger Bürger im Landesjugendhilfeausschuss.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Schnitzler** kündigt einen Antrag unter TOP 11 an.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.03.2018**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2017 Vorlage 14/2451**

**Frau Henkel** stellt den Jahresbericht vor und teilt mit, dass dieser in Form einer Broschüre veröffentlicht werde.

**Herr Lemken** und **Herr Dr. Drubel** merken mit Verweis auf einen umfassenden Inklusionsbegriff an, dass der LVR besser sei, als im Jahresbericht dargestellt.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2017 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/2451 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 05.07.2018 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2017 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird am 06.12.2018 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

### **Punkt 4**

#### **Personelle Ausstattung in den LVR-Förderschulkindergärten**

**LVR-Dezernentin Frau Prof. Dr. Faber** führt aus, dass die Verwaltung in der Sitzung am 07.09.2017 im Zusammenhang mit der Vorlage 14/1935 den Auftrag erhalten habe

darzustellen, welche Standards personell und konzeptionell in den Förderschulkindergärten vorgehalten werden und ob eine Standardangleichung auf freiwilliger Basis analog der Kindpauschale gestaltet werden könne.

Die Fragestellung weise auf unterschiedliche Standards hin, was sich aus den unterschiedlichen normativen Regelungsregimen, einerseits für die Kindertageseinrichtungen (SGB VIII und Kibiz), andererseits für die Förderschulkindergärten (Schulgesetz), ergebe. Der Standardvergleich zwischen den Förderschulkindergärten und den Tageseinrichtungen für Kinder und Heilpädagogischen Einrichtungen sei bereits in der Vorlage 14/1935 mit dem Ergebnis erfolgt, dass insbesondere hinsichtlich der Gruppengröße und des Stellenschlüssels die Vergleichbarkeit gegeben sei.

Ferner finde eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Standards in den LVR-Förderschulkindergärten u.a. im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung statt.

Die Förderschulkindergärten seien in die Pflegebedarfsplanung aufgenommen, die zweite Fachkraft sei in den OGS-Gruppen bereits installiert worden, bei neuen OGS-Räumlichkeiten würden die Bedarfe taubblinder Kinder mitberücksichtigt. Beim U3-Ausbau in den Förderschulkindergärten seien die Kollegen aus dem Fachbereich 42 mit Beratungen sehr hilfreich gewesen. Sie bedankt sich insoweit für die gute Zusammenarbeit der LVR-Fachbereiche 42 (Kinder und Familie) und 52 (Schulen).

**Frau Schmitt-Promny** fragt, ob sonderpädagogische Fachkräfte die richtige Begleitung für junge Kinder seien.

**Herr Weidinger** ergänzt, dass Frühförderung nicht nur an den Förderschulen stattfindet, sondern auch in inklusiv arbeitenden Regeleinrichtungen.

**Frau Schmitt-Promny** regt an, das Fachwissen des LVR als Unterstützungsleistung bei der Frühförderung in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

**LVR-Dezernentin Frau Prof. Dr. Faber** weist darauf hin, dass die Förderschulen der Landschaftsverbände auch Expertisezentren für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien und insofern für andere Akteure als Ratgeber fungierten. Zur Zeit werde in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses zum laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 ein Beratungskonzept für inklusive Beschulung erarbeitet.

Der Vortrag von Frau Prof. Dr. Faber wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5**

### **Die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Beispiel sogenannter Systemsprenger**

#### **Punkt 5.1**

##### **Bericht über den kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund des Kreises Mettmann**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert, dass Schätzungen zufolge pro Jugendamtsbezirk etwa zwei bis drei besonders schwierige Jugendliche, die immer wieder zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpsychiatrie wechseln, gezählt würden. Derzeit würde die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine Gruppe für diese besonders schwierigen Kinder und Jugendlichen aufbauen. Im Umgang mit diesem Klientel müsste interdisziplinär intensiver zusammengearbeitet werden, um wirksame Erfolge erzielen zu können.

**Herr Dr. Lange** weist darauf hin, dass bei einem hohen Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen kein spezifisches Krankheitsbild erkennbar sei. Vielmehr leide der überwiegende Teil an den prekären Lebensverhältnissen im jeweiligen Wohn- und Erziehungsumfeld. Nur wenn Jugendhilfe und Gesundheitsverwaltung zusammen agieren würden, können Erfolge erzielt werden.

**Die Vorsitzende** begrüßt **Frau Arnolds**, die zu diesem Thema referiert.

Sie berichtet über den Kooperationsverbund "Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche im Kreis Mettmann". Ziel des Verbundes sei die Begleitung und Beratung von besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen. Nach einer neuen Untersuchung seien 6 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren behandlungsbedürftig erkrankt. Der Kooperationsverbund unterbreite niederschwellige Angebote und leiste aufsuchende Arbeit. Frau Arnolds untermauert dies anhand eines Fallbeispiels.

Sie zieht das Fazit, dass frühe Hilfe besondere Schwierigkeiten vermeiden helfe.

**Die Vorsitzende** resümiert, dass Patentlösungen nicht zu erwarten seien, aus diesem Grund werde das Thema im Ausschuss weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang weist sie auf die ausgelegte Studie "Gestörte Kindheiten" hin.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Arnolds wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5.2**

#### **Besonders schwierige Jugendliche im Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vorlage 14/2565**

**Herr Göbel** erläutert die Vorlage. Zum Vorgehen erklärt er, dass weitere Treffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, mit den Jugendämtern und der Freien Wohlfahrtspflege geplant seien. Der Ausschuss werde über die Ergebnisse informiert.

**Frau Schmitt-Promny** regt an, den Schulbereich als wesentlichen Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen in die Hilfepläne mit einzubeziehen.

**Herr Schnitzler** fragt, was der LVR in seiner Zuständigkeit tun könne und wie er sich in dieser Hinsicht aufstellen könne, um die notwendigen Hilfeleistungen anzubieten.

Die Vorlage zum Thema "Besonders schwierige Jugendliche im Spannungsfeld zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie" wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6**

#### **Aktuelle Entwicklungen zum Thema "Produktionsschulen NRW 2018" Vorlage 14/2567**

Die Ausschussmitglieder diskutieren kontrovers das Vorgehen der Landesregierung NRW.

**Frau Alich-Meyer** erläutert aus Sicht der Arbeitsagentur die Neuausrichtung des Werkstattjahres und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei um eine Weiterentwicklung der Produktionsschule handle. So solle z.B. der betriebliche Ansatz gestärkt werden und die Jugendlichen bei erfolgreicher Teilnahme eine Prämienzahlung erhalten. Noch in 2018 werde ein Ausbildungsprogramm mit 1.000 zusätzlichen Ausbildungsstellen aufgelegt.

**Die Vorsitzende** bittet die Verwaltung, dieses Thema weiter zu beobachten und in 2019 wieder aufzurufen.

Die Vorlage Nr. 14/2567 zum Thema "Produktionsschulen NRW 2018" wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/2566**

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/2566 der „Music4everybody! e.V.“, c/o Villa Musica, Rudolfstr. 141 in 50226 Frechen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

#### **Punkt 8** **Ausbau U6**

**Frau Dr. Schneider** berichtet mittels eines Power-Point-Vortrages.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) angefügt.

**Die Vorsitzende** und die Ausschussmitglieder verabschieden sich von Frau Dr. Schneider und bedanken sich bei ihr für die geleistete Arbeit.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 9** **Bericht aus den Sitzungen des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 29.11.2017 und 12.04.2018**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** informiert über die Vorlage 14/2506. Derzeit werde am Standort Solingen eine Gruppe für sog. Systemsprenger für fünf Kinder ab 12 Jahren eingerichtet. Die Arbeit mit den Kindern sei inzwischen angelaufen.

#### **Punkt 10** **Mitteilungen der Verwaltung**

**LVR-Dezernent Herr Bahr** verweist auf das ausgelegte Buch "Gestörte Kindheiten" von Silke Fehleemann und Frank Sparing.

Abschließend teilt er mit, dass das Ausführungsgesetz BTHG voraussichtlich im Juni 2018 beschlossen werde.

#### **Punkt 11** **Anfragen und Anträge**

**Herr Schnitzler** regt an, vor der Sommerpause eine Sitzung der Monitoringgruppe einzuberufen. Es sollen die folgenden Themen behandelt werden:

Therapieversorgung

Platzzahlreduzierung

Information zu ersten Ergebnissen der Rheinland-Kita-Studie.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Die Verwaltung wird in Absprache mit den Fraktionsgeschäftsstellen einen Termin vereinbaren. Eingeladen werden soll auch eine Vertreterin der Krankenkassen.

#### **Punkt 12** **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 16.05.2018

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 09.05.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



# Kooperationsverbund

## „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“ im Kreis Mettmann

Landesjugendhilfeausschuss

Köln

20.4.2018

# Kommunale Gesundheitsfürsorge

- Gesetzliche Grundlagen: PsychKG NRW (§ 3, 6), SGB XII (§ 59), Schulgesetz NRW (§ 43, 54), ÖGDG NRW (§16), BKiSchG (§ 81)
- Niederschwellige Ansprechbarkeit - aufsuchende Arbeit
- Institutionsübergreifende Vernetzung durch Schnittstellenposition

## Umgang mit „der Jugend“

„Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen“

Aristoteles (384-322 v. Chr.)

„Die Jugend lebt in moralischem Verfall, und das liegt hauptsächlich an ihren konsumorientierten Freizeitaktivitäten, an fehlendem elterlichem Interesse und Autorität und am Versagen der religiösen und moralischen Erziehung

H.M.Sherwood USA (1925)

# Psychische Störungen in der Adoleszenz

- Ca. 1/5 der Kinder und Jugendlichen sind von psychischen und/oder Verhaltensproblemen betroffen
- Ca. 6% aller Kinder unter 18 Jahren **sind behandlungsbedürftig psychisch krank** und erfüllen entsprechende Diagnosekriterien
- **50% der behandlungsbedürftigen Kinder bekommen keine Behandlung**

# Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Mettmann



- Großer Flächenkreis mit 10 kreisangehörigen Städten, ca. 500 000 Einwohner
- Kreisgesundheitsamt, kein Kreisjugendamt, 10 städtische Jugendämter
- Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung angedockt an den Sozialpsychiatrischen Dienst
- Vier Regionen mit Nebenstellen SpDi und entsprechender Organisation der sozialpsychiatrischen Versorgung (SPZs, Suchtberatungsstellen)

## So haben wir begonnen...

- Seit 2004 Arbeitsgruppe „Kooperationsmöglichkeiten von Kinder- Jugendpsychiatrie / Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie (PSAG)“
- Seit 2006 Kooperationsvereinbarungen Jugendhilfe / Psychiatrie zwecks Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern in allen vier Regionen des Kreises
- Seit 2008 **Beirat Kinder- und Jugendgesundheit der GAP** – Kreisgesundheitsamt (SpDi, KJGD), Vertreter aus dem Schulbereich (Kreisschulamt, Schulaufsicht), 10 Jugendämter der kreis- angehörigen Städte, Wohlfahrtsverbände als Jugendhilfeanbieter, Kinderschutz, Vertreter von Kinder-/Jugendpsychiatrie und – psychotherapie, Vertreter der Kinder-/Jugendärzte, Vertreter der Krankenkassen)



Projekt der Landesinitiative Seelische Gesundheit des  
MGEPA (jetzt MAGS) – „Starke Seelen“ 2014-2017

**SEELISCHE GESUNDHEIT VON KINDERN  
UND JUGENDLICHEN NACHHALTIG  
FÖRDERN**

## „Starke Seelen“ -Zielgruppe

- Ältere Kinder und Jugendliche mit **Schwerpunkt ab 14 / 15 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter**
- Familien mit auffälligen / psychisch kranken Kindern
- Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten / Erkrankungen, **die keinen Zugang zum Regelsystem finden**
- Multiplikatoren wie Eltern, Lehrer, Erzieher und Jugendhilfe

## „Starke Seelen“ - Projektziele

- Flexible Beratungsangebote im Rahmen einer **kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle** beim SpDi
- **Kooperationsverbund** zwecks Ausbau bereits bestehender Kooperationsstrukturen, Entwicklung und Vereinbarung kreisweit fachlich abgestimmter Standards unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

## „Starke Seelen“ unsere Kooperationspartner vor Ort:

- *Jugendämter / Jugendhilfe*
- Psychologische Beratungsstellen
- *Kinder- / Jugendpsychiatrie – Kinder- / Jugendmedizin*
- *Schulen*
- Sozialpsychiatrische Zentren
- Suchtberatung
- Jobcenter
- Sozialamt
- *Integrationshilfe Jugendliche*
- ...

## „Starke Seelen“

### Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle

- Flexible Beratungsangebote für **Erst**diagnostik und begleitende bzw. nachsorgende Hilfen für Klienten ohne Zugang zur Regelversorgung
- Nachhalten von Inanspruchnahme und Effizienz empfohlener Hilfen - Katamnese

# Fallbeispiel

- A./m/17 Jahre (seit April 2017 in Beratung)
- Lebt zusammen mit der Mutter in einer verwahrlosten Wohnung, schulischer „Abstieg“ bis hin zum Schulabsentismus, verlässt die Wohnung nicht mehr, kommuniziert nur mit WhatsApp (auch mit der Mutter)
- Kontaktaufnahme zur Mutter durch SpDi, Schule will schulrechtliches Verfahren einleiten
- D: Soziale Ängste, depressive Entwicklung, Schulabsentismus
- Einschätzung der Problematik i.R. von Hausbesuchen, Beratung der Mutter und Vermittlung an SpDi, gemeinsame Überlegungen mit JA: SPFH: Versuch der Erweiterung des Aktionsradius und Einleiten einer psychiatrischen / psychiatrischen Behandlung (bisher mit Erfolg), regelmäßiger fachlicher Austausch
- Besucht bis zu den Osterferien regelmäßig VHS (Ziel 10. Klasse HS), aktuelle erste Fehlzeiten, aber bereit zu psychiatrischer Behandlung / Klinikambulanz, weiterhin regelmäßiger Austausch Familie, SPFH, Jugendamt, SpDi

# „Starke Seelen“

## Sicherung der Nachhaltigkeit

- Internetpräsenz der Angebote, Pflege / Aktualisierung des Portals
- Evaluation im Rahmen einer Masterarbeit
- Angehörigengruppe, Informationsveranstaltungen
- **Gremienstrukturen und Leitlinien „vor Ort“ für die Kooperation im Allgemeinen und Fallarbeit im Einzelfall** (Aufgreifen schon etablierter Kooperationsstrukturen und Ausbau derselben für transparente und verbindliche Angebote für (Kinder), Jugendliche und deren Eltern)

# Kooperationsverbund

## „Seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche“

- Komplexe Problemlagen: systemische / pädagogische Problematik + psychiatrische Beeinträchtigungen
- Knappe Ressourcen
- => fachgerechte Auswahl nachhaltiger Hilfen durch multiprofessionelles Handeln (pädagogisch / sozialarbeiterisch und medizinisch-psychiatrisch-psychotherapeutisch)
- Transparente und verbindliche Strukturen und Angebote, abgestimmte Interventionen (Erziehung, Beratung, Behandlung)

## Voraussetzungen

- Entwicklung reproduzierbarer standardisierter / institutionalisierter Zusammenarbeit unabhängig von personenbezogenen Arbeitsbezügen
- Klarheit von Zuständigkeiten bei multiprofessioneller Kooperation / Augenhöhe
- Schnittstellenmanagement / Gestaltung von Übergängen
- Absprachen für Handeln in Krisen
- Regelungen für den Konfliktfall
- Gemeinsame Gremienstrukturen

# Kooperationsverbund

## Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

- Zunahme des Bedarfs an rechtskreisübergreifenden Hilfen
- => Formulieren von **Leitlinien für Kooperationsstrukturen** und Formulierung von **Grundsätzen der Zusammenarbeit**, die allen Nutzern – Kindern, Jugendlichen und deren Familien und professionellen Akteuren Transparenz und Verlässlichkeit bieten
- **Ausdifferenzieren in regionalen Versorgungsstrukturen**



Entwicklung von Hilfen für Kinder und Jugendliche, die sie brauchen:

rechtzeitig – passgenau – **fach- und kostenträgerübergreifend**

**HANDLUNGSVISION**



# „Hingehen und verstehen“ – Die Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst

Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern  
Wohnen  
HILFE  
Suchtberatung  
Zusammenarbeit  
Tagesstätte  
Lösung  
Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Arbeit  
Gesundheit  
Tagesstätte  
Ambulant betreutes Wohnen  
Institutsambulanz  
Suchtberatung  
Gemeindepsychiatrischer Verbund  
Psychiatrische Pflege  
Arbeit  
Wohnheim  
Zusammenarbeit  
Unterstützung  
Tagesklinik  
HILFE  
Selbsthilfe  
Beratung  
Tagesstätte

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



## *Kontaktadresse:*

Antje Arnolds  
Fachärztin für Nervenheilkunde

Dr. Ulrike Bowi  
Psychologische Kinder-/Jugendlichen-  
psychotherapeutin

Kreisverwaltung Mettmann  
53-5 Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Tel.: (0 21 04) 99 2311

(0 2104) 992338

FAX: (0 21 04) 99 5310

Mail: [antje.arnolds@kreis-mettmann.de](mailto:antje.arnolds@kreis-mettmann.de)

[ulrike.bowi@kreis-mettmann.de](mailto:ulrike.bowi@kreis-mettmann.de)



---

## **Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung aktueller Stand**

# **Landesjugendhilfeausschuss Rheinland**

**20. April 2018**

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie

---

## Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung aktuell laufende Förderprogramme

### Bundesprogramme

- „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018
- „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020

### Landesprogramme

- Landesmittelprogramm zum U3-Ausbau
- Landesmittelprogramm zum Ü3-Ausbau



## Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018

- Bewilligt werden Restmittel, die z. B. aus Verwendungsnachweisprüfung oder Aufhebungen von Jugendämtern und Trägern erstattet werden; diese fließen in das Programm zurück und können wieder neu bewilligt werden
- Aus diesem Programm bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt und abgeschlossen sein



## **Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020**

- Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2019 vollständig bewilligt sein
- Aktueller Bewilligungsstand (Stand: 13. April 2018):  
9.347.044,30 Euro
- Stichtag für Maßnahmebeginn: 01. Juli 2016
- Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2022 durchzuführen und abzuschließen
- Gefördert werden können Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in Kindertagesbetreuung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt (U6)



## Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung Landesmittelprogramm zum U3-Ausbau

- Bewilligt werden Rückflüsse aus den Sonderprogrammen des Landes NRW aus den Jahren 2011-2013 nach der Richtlinie zum U6-Ausbau zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Volumen des Programms insgesamt rund 30 Millionen Euro)
- Unter Berücksichtigung bereits vorliegender Anträge für dieses Programm stehen für NRW noch rund sieben Millionen Euro für weitere Bewilligungen zur Verfügung
- Keine Stichtagsregelung; vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht möglich
- Aus diesem Programm bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein



## Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung Landesmittelprogramm Ü3

- Bewilligt werden Mittel zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren nach der Richtlinie zum U6-Ausbau
- Unter Berücksichtigung von den in den beiden Landesjugendämtern bereits vorliegenden Anträgen für dieses Programm stehen aktuell keine Bewilligungsmittel aus diesem Programm für weitere Anträge mehr zur Verfügung
- Keine Stichtagsregelung; vorzeitiger Maßnahmebeginn nicht möglich
- Aus diesem Programm bewilligte Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein



## Investiver Ausbau der Kindertagesbetreuung geplante Änderungen

- Anpassung der Laufzeiten der beiden Landesprogramme an die Laufzeit des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020
- Öffnung der beiden Landesmittelprogramme auch für Maßnahmen für Kinder über drei Jahren
- Verlängerung der Zweckbindungsdauer für geförderte Umbaumaßnahmen von bisher 5 auf 10 Jahre (Forderung des Landesrechnungshofes)
- Umsetzung der geplanten Änderungen mit dem Landeshaushalt 2019
- Eine Aufhebung des Verbots des vorzeitigen Maßnahmebeginns und eine Anpassung an die Stichtagsregelung des Bundesprogramms wird aber voraussichtlich nicht möglich sein



**Man kann den Menschen nichts beibringen.  
Man kann ihnen nur helfen,  
es in sich selbst zu entdecken.”  
Galileo Galilei**